



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

E. Das Gefühl für das sittlich Gute, insbesondere das Gewissen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Mit der Bildung dieses Gefühles ist dem Jöglinge ein mächtiges Schutzmittel gegen so viele Gemeinheiten und Rohheiten gegeben, welche ihm im späteren Leben begegnen und ihn mit tausend Armen zu sich herabzuziehen trachten. Man glaube nicht, daß dasselbe dem niederen Volke und der Volksschule stets fremd bleiben würde, weil die unteren Schichten der menschlichen Gesellschaft gar nicht dafür empfänglich seien. Es ist dies ein ganz unchristliches und unwahres Vorurtheil; denn weder die Religion, noch die Vernunft weiß Etwas von einem Privilegium besonderer Naturanlagen für vornehme Stände; vielmehr hat die Natur Alle mit gleichen Gaben beschenkt und zu gleichem Zwecke bestimmt. Auch hängt die Bildung dieses Gefühles nicht einzig vom materiellen Wissen ab, noch muß sie mit demselben verbunden werden.

a) Das sicherste Mittel, das ästhetische Gefühl des Kindes zu bilden, wird immer in der Persönlichkeit der Erzieher, also auch des Lehrers selbst liegen.

Wo der Letztere sowohl in seiner ganzen äußeren Erscheinung, als auch in seinem Vortrage stets den Anstand und die Sitte beobachtet, wo er selbst in den Augenblicken gerechten Zürnens und Strafens seine Lippen von niederen Ausdrücken rein hält; da ist für die ästhetische Bildung der Jugend in der Volksschule schon sehr viel gewonnen.

b) Aber es gibt auch einzelne Unterrichtsgegenstände, welche direct für die Bildung des ästhetischen Sinnes wirken. Dahin gehören ganz besonders das logische Lesen, das Schreiben nebst dem Zeichnen, der Gesangunterricht und bei den Mädchen die Industriearbeiten. Wir verweisen auf diese Gegenstände in der speziellen Unterrichtskunde.

c) Ebenso bietet die Poesie hierfür ein passendes, bis jetzt noch nicht genug berücksichtigtes Mittel.

Wir machen hier noch auf Das aufmerksam, was wir in der speziellen Unterrichtskunde über die Einrichtung der Lesebücher von §. 234. — §. 236. gesagt haben.

d) Auch die Reinlichkeit und gefällige Ordnung des Schulzimmers, sowie die Gewöhnung der Kinder an Reinlichkeit und Ordnung wirken vortheilhaft auf die Bildung des ästhetischen Gefühles, und es dürfte hierauf in den meisten Schulen mehr Rücksicht genommen werden, als dies gewöhnlich geschieht.

E. Das Gefühl für das sittlich Gute, insbesondere das §. 69.
Gewissen.

Während die Vernunft dem Menschen die Gesetze für sein sittliches Verhalten vorstellt, hat derselbe zugleich ein angeborenes sittliches Gefühl in sich, vermöge dessen er stets seine eigene sittliche Handlung mit

dem Gesetze vergleicht und in sich selbst fühlt, ob die erstere dem letzteren gemäß ist oder nicht, ob sie also erlaubt oder unerlaubt, recht oder unrecht ist. Dieses jedem Menschen angeborene sittliche Gefühl heißt **Gewissen**.

Dasselbe hat es stets nur zu thun mit den eigenen Handlungen, die man entweder zu vollbringen im Begriffe steht, oder die man bereits vollbracht hat. Im ersteren Falle lautet seine Stimme gesetzgebend: „Das darfst du thun, oder das darfst du nicht thun;“ im zweiten Falle lautet sie richtend: „Das war recht, oder das war unrecht!“

Das Gewissen setzt also stets die Kenntniß des Gesetzes voraus. Da, wo die Vernunft gar Nichts von dem Gesetze weiß, schweigt dasselbe gänzlich; da, wo die Vernunft das Gesetz richtig und sicher erkennt, ist auch der Ausspruch des Gewissens richtig und sicher, und umgekehrt.

Darnach unterscheidet man:

a) Das richtige und unrichtige Gewissen.

Der Ausspruch des Ersteren stimmt mit dem göttlichen Gesetze überein, der des Letzteren nicht.

b) Das weite, enge und das zarte Gewissen.

Das Erste mißachtet wirkliche Pflichten und führt zur Gewissenlosigkeit; das Zweite spiegelt Pflichten vor, die gar nicht bestehen und führt zur Scrupulosität; das Dritte hält mit Treue bis ins Kleinste an dem Gesetze und führt zur Gewissenhaftigkeit. Haben die beiden ersten Fehler die traurigsten Folgen, so ist die Gewissenhaftigkeit ein großes Gut. Wer sie stets beobachtet, ist gewissenhaft.

c) Das zuverlässige und das zweifelhafte Gewissen.

Ersteres spricht sich mit Entschiedenheit aus, Letzteres schwankt hin und her. Der Grund liegt in der klaren und unklaren Erkenntniß.

Das zweifelhafte Gewissen entsteht hauptsächlich da, wo Pflichten zusammenzutreffen scheinen, welche sich gegenseitig ausschließen. (Collision der Pflichten.) Es gibt keinen größeren Fehler in der Erziehung, als wenn ein Jüngling aus Mangel an Harmonie unter den Erziehern in solche Verlegenheiten gebracht wird, wie z. B., wenn der Lehrer auf gewissenhaften Besuch der Schule dringt, die Eltern aber ihn hindern oder gar verbieten. Durch solche Mißstände stumpft sich das Gewissen des Kindes allmählig immer mehr ab.

Das göttliche Gesetz muß dem Kinde zunächst in seiner Umgebung, in seinen Eltern, Lehrern und seinen sonstigen Erziehern entgegentreten und ihre Autorität, ihre Lehre und ihr Beispiel sind das, woran sich sein Gewissen bildet.

Das Bild der liebevollen Mutter und des ernstern Vaters sind darum auch sein erstes Gewissen. An diese Bilder lehnt sich das Kind mit aller Kraft seines glaubensbedürftigen und eine untrügliche Autorität suchenden Herzens. Wohl ihm, wenn sie von dem Lichte erleuchtet sind, welches die Kirche Christi gibt, und wenn es so den göttlichen Willen in seiner Wahrheit und Klarheit am Beispiele der Seinigen von zarter Kindheit an zur Richtschnur seines sittlichen Verhaltens machen kann!

Es bleibt allerdings die schöne Aufgabe des Erziehers, das kindliche Gewissen allmählig und unvermerkt von dieser Abhängigkeit zu befreien und ihm zu der Selbstständigkeit zu verhelfen, welche zuletzt um Gottes und der Kirche willen das Gesetz glaubt, annimmt und befolgt.

Diese hohe Aufgabe wird wesentlich dadurch erleichtert, daß das Gewissen des Kindes schon in den ersten Jahren der Ausbildung viel zarter, empfindlicher und wahrer ist, als das der meisten Erwachsenen. Während nämlich das Urtheil der Letzteren vielfach bestochen und getrübt wird durch die Beispiele der Welt, durch die Einflüsse falscher Wissenschaft und durch erfinderischen Selbstbetrug, bleibt das Urtheil des Kindes lange einfach und in seiner Einfachheit wahr.

F. Das religiöse Gefühl.

§. 70.

Das religiöse Gefühl ist das höchste und heiligste aller Gefühle.

Es entspringt aus dem Glauben an ein höheres Wesen, das der Mensch schon vermöge seiner Vernunft ahnen und erkennen kann, und gibt sich kund in dem Gefühle der Ehrfurcht, der Liebe und des unbeschränkten Vertrauens gegen Gott, als den Urquell alles Schönen, Wahren und Guten.

Bei der Mangelhaftigkeit und Veränderlichkeit alles Irdischen findet der Mensch nur Trost und Beruhigung in dem Gedanken an ein ewig unveränderliches Wesen; es wird ihm wohl im Ausblicke zu demselben, und aus dem Glauben an Gott und eine göttliche Weltordnung keimen alle jene beseligenden Gefühle hervor, welche zu frommen Gesinnungen und Thaten entflammen und sich in den wohlwollenden Gefühlen der Mitsfreude, des Mitleidens, der Barmherzigkeit u. s. w. gegen andere Menschen ausdrücken.

Die Ausbildung des religiösen Gefühles geht aus Dem hervor, was wir in der speziellen Unterrichtskunde beim Religionsunterricht sagen werden. Dabei darf aber der Lehrer dasselbe auch in keinem anderen Lehrgegenstande verletzen, sondern er soll durch jeden dessen Stärkung und Beredlung zu befördern suchen.

C. Das Begehrungsvermögen.

§. 71.

1) Begriff.

In der Seele des Menschen wohnt das Streben, sich in einen angemessenen Zustand zu versetzen oder ihn zu erhalten; dieses Streben nennt man Begehren und das entsprechende Vermögen Begehrungsvermögen.

Das Begehren geht aus Gefühlen hervor und wird durch die hinzutretende Erkenntniß entweder verstärkt oder geschwächt. Man unterscheidet nach den zu Grunde liegenden Gefühlen das niedere oder sinnliche und das höhere oder geistige Begehrungsvermögen.